

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation an der Universität Potsdam

Vom 23. Februar 2022

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat gemäß § 9 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), i.V.m. § 5 Abs. 4, § 7 Abs. 2, § 8 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulzulassungsgesetzes (BbgHZG) vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 35], S.10), i.V.m. § 2 Abs. 1-3, 5, § 19 Abs. 1 und § 20 der Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 17. Februar 2016 (GVBl. II/16, [Nr. 6]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Mai 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 55]) und nach Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) sowie der Allgemeinen Zugangs- und Zulassungsordnung zu den nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengängen an der Universität Potsdam (Zulassungsordnung – ZulO) vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 3/2016 S. 76), zuletzt geändert am 12. Mai 2021 (AmBek. UP Nr. 12/2021 S. 441), am 23. Februar 2022 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation an der Universität Potsdam vom 13. Februar 2019 (AmBek. UP Nr. 2/2019 S. 51) wird wie folgt geändert:

1. In der Übersicht werden die Zeilen §4 bis § 7 wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Bewerbungsunterlagen und -fristen
§ 5 Hochschulauswahlverfahren
§ 6 Inkrafttreten“

2. § 4 wird aufgehoben.

3. §§ 5 bis 7 werden die §§ 4 bis 6.

4. In § 4 Abs. 1 wird die Wendung „Wintersemester“ durch die Wendung „Winter- und Sommersemester“ ersetzt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

a) in Abs. 2 Satz 2 werden die Buchstaben a) und b) wie folgt neu gefasst

„a) Durchschnittsnote bzw. aktuelle Durchschnittsnote mit 80 %,

b) Note für das Modul „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ mit 20%.“

und

b) Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Als weiteres Kriterium wird im Auswahlverfahren die Note für das Modul „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ oder ein diesem entsprechenden Modul herangezogen. Sollte die Bewerberin/der Bewerber mehrere Module absolviert haben, wird die jeweils bessere Note, die zum Zeitpunkt der Ausschlussfrist vorliegt, herangezogen.“ und

c) Abs. 4 wird gestrichen.

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt erstmals für alle Zulassungsverfahren zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation die zum Wintersemester 2022/23 durchgeführt werden.

Artikel 3

Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 22. März 2022.